Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 005

zur Sitzung am: **28.11.2011**

(x) Finanz- u. Haushaltsausschuss
(x) Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss
(x) Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien
(x) Schulausschuss
(x) Ausschuss für öffentliche Sicherheit
(x) Samtgemeindeausschuss
() Redaktionsausschuss

Zuständiges Beschlussorgan:

() **Samtgemeindebürgermeister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **(x)** **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Verabschiedung**

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

hier: **Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den Haushaltsplan - mit Anlagen -, die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Samtgemeinde Grasleben

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).
Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll.
Der Umstieg auf NKR wurde für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vollzogen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen aus Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten nicht endgültig fertig gestellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise muss nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr beplant werden, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2012 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 enthält.

Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich auch 2012 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Schlüsselzuweisungen	0	342.900	356.700	356.700
übertragener Wirkungskreis	79.000	79.000	79.000	79.000
Samtgemeindeumlage	1.500.300	1.500.300	1.500.300	1.500.300
Summe	1.579.300	1.922.200	1.936.000	1.936.000
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	0	149.000	155.000	155.000
Kreisumlage	0	167.600	174.300	174.300
verbleibender Ertrag	**1.579.300**	**1.605.600**	**1.606.700**	**1.606.700**

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die überwiegend parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2012 ist mit Erträgen von 31.200,00 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Öffentlich rechtliche Entgelte

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Verwaltungsgebühren	20.300,-	20.300,-	20.300,-	20.300,-
Benutzungsgebühren	152.500,-	157.500,-	157.500,-	157.500,-

Aufwendungen

Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2012	Plan 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Personalaufwand	1.066.900,-	1.048.600,-	1.054.300,-	1.054.300,-
Sach- u. Dienst-leistungen	431.900,-	421.200,-	416.600,-	415.100,-

Die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter wurden anhand der Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurden erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Samtgemeinde in einer Gesamthöhe von 283.400,- Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Abschreibungen	300.200,-	302.500,-	308.200,-	308.200,-
Auflösung SoPo	31.200,-	31.200,-	32.100,-	32.100,-
Saldo Aufwand	**269.000,-**	**271.300,-**	**276.100,-**	**276.100,-**

Zinsen

	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zinsen Kreditmarkt	184.000,-	181.500,-	175.200,-	171.300,-
Liquiditätszinsen	112.500,-	135.000,-	157.500,-	157.500,-
Summe	**296.500,-**	**316.500,-**	**332.700,-**	**328.800,-**

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage sowie die an die bedürftigen Mitgliedsgemeinden zu verteilenden Schlüsselzuweisungen entfällt.

	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kreisumlage	0,-	167.600,-	174.300,-	174.300,-
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	0,-	149.000,-	155.000,-	155.000,-
Summe	**0,-**	**316.600,-**	**329.300,-**	**329.300,-**

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Jahr	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Strukt. FB**	**Gesamtdefizit**
Defizit aus Vorjahren				3.071.029,41
JR 2009	2.303.530,99	2.748.888,54	445.357,55	3.516.386,96
JR 2010	2.146.368,60	2.620.274,04	473.905,44	3.990.292,40
Jahr	**Erträge**	**Aufwand**	**Fehlbedarf**	**Gesamtdefizit**
Defizit aus Vorjahren				3.990.292,40
Ansatz 2011	1.822.400,00	2.507.900,00	682.200,00 (o. Abschreibung 398.800,00)	4.672.492,40
Ansatz 2012	1.816.700,00	2.313.000,00	496.300,00 (o. Abschreibung 196.100,00)	5.168792,40
Ansatz 2013	2.160.900,00	2.617.500,00	456.600,00 (o. Abschreibung 154.100,00)	5.625.392,40
Ansatz 2014	2.175.100,00	2.651.400,00	476.300,00 (o. Abschreibung 168.100,00)	6.101.692,40
Ansatz 2015	2.173.100,00	2.635.700,00	462.600,00 (o. Abschreibung 154.400,00)	6.564292,40

Der Haushaltsplan 2012 wurde nach den Regeln des NKR aufgestellt. Danach dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes der Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Erträge dienen der Deckung der außerordentlichen Aufwendungen. Sofern die Aufwendungen die Erträge übersteigen, ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Allein durch die Veränderungen im Rahmen der Einführung des NKR (Erträge statt Einnahmen, Aufwendungen statt Ausgaben) ergibt sich eine zusätzliche Belastung des Haushaltes.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2012	2013	2014	2015
Saldo Ergebnishaushalt	-496.300,-	-456.600,-	-476.300,-	-462.600,-
Saldo Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit	-221.600,-	-180.700,-	-200.200,-	-186.500,-
Differenz	274.700,-	275.900,-	276.100,-	276.100,-

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	2012	2013	2014	2015
Zuwendungen	21.500,-	10.000,-	0,-	0,-
Beiträge	0,-	0,-	0,-	0,-
Veräußerungen	0,-	0,-	0,-	0,-
Summe Einzahlungen	21.500,-	10.000,-	0,-	0,-
Grunderwerb	0,-	0,-	0,-	0,-
Baumaßnahmen	8.200,-	124.500,-	0,-	0,-
Erw. v. beweglichen Sachen	278.800,-	83.700,-	12.200,-	9.700,-
Aktivierbare Zuwendungen	0,-	25.000,-	0,-	25.000,-
Sonstiges	0,-	0,-	0,-	0,-
Summe Auszahlungen	287.000,-	233.200,-	12.200,-	34.700,-
Finanzsaldo	**-265.500,-**	**-223.200,-**	**-12.200,-**	**-34.700,-**

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2012

Nachstehend werden die größeren Investitionsmaßnahmen dargestellt.

THH	Maßnahme	Auszahlung	erhaltene Zuschüsse	Kreditbedarf	jährl. AfA
1	Investitionszuschuss regional. Teilbudget	14.000,-	0,-	14.000,-	467,-
2	Schule: Alarmierungsanlage	20.000,-	0,-	20.000,-	1.000,-
4	Feuerwehr: Lagercontainer	10.000,-	0,-	10.000,-	500,-
4	Feuerwehr: Digitale Alarmierung	52.000,-	0,-	52.000,-	5.200,-
4	Feuerwehr: Umstellung auf Digitalfunk	60.400,-	0,-	60.400,-	3020,-
4	Feuerwehr: Einsatzleitwagen	90.000,-	20.000,-	70.000,-	3.500,-
5	Betriebshof	7.000,-	0,-	7.000,-	700,-

Die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltsicherungsbericht sowie der Stellenplan werden zur Samtgemeindeausschusssitzung vorgelegt.

Grasleben, 14.11.2011
Im Auftrag

(Müller)